



# LEBENSRAUM BÜNZPARK

VON A BIS Z

B Ü N Z P A R K

WALTENSCHWIL

## Inhaltsverzeichnis

Adresse	6
Angehörige	6
Anreise/Lageplan	6
Apotheke/Drogerie	7
Ärztliche Betreuung	7
Informationsaustausch Ärzte	8
Arztbesuch in der Pflegewohngruppe	8
Fragen von Angehörigen an den Arzt	8
Vorgehen bei einem Notfall	8
Behandlungsplanung	8
Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner	8
Beschäftigung/Unterhaltung/Ausflüge	9
Besuchszeiten	9
Coiffeur	9
Eintritt/Eintrittsgespräch	9
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	10
Erwachsenenschutzrecht	10
Fernseh- und Radiogebühren / Serafe AG	11
Freiwillige Helferinnen und Helfer	11
Geld/Taschengeld	11
Geschenke	11
Haftpflichtversicherung	12
Hausratversicherung	12
Hilflosenentschädigung	12
Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen, Zahnprothesen)	12

Internet/WLAN	13
Kultur und Wissen	13
Kündigung/Austritt	13
Leitbild	13
Mobiliar privat (Möbel, Bilder etc.)	14
Organisation	14
Palliative Care	14
Parkanlage	14
Parkplätze	15
Pflege und Betreuung	15
Pflegemobilien/Rollstühle	15
Pflegetaxe RAI	15
Podologie	15
Post	15
Rauchen	16
Seelsorge/Spiritual Care	16
Schlüssel	16
Sicherheit/Feuer	16
Sterben/begleiteter Suizid/Patientenverfügung	17
Taxordnung	17
Telefon	17
Tiere im Bünzpark (Haustiere)	17
Transportmöglichkeiten	18
Trägerverein Bünzpark	18
Unfallversicherung	18
Verlegung intern	18

Verpflegung/Essenszeiten	19
Wäsche und Kleider	19
Näh- und Flickarbeiten	19
Wertsachen	20

Sehr geehrte Bewohnerin, sehr geehrter Bewohner

Herzlich willkommen in der Pflegewohngruppe Bünzpark, in Waltenschwil. Die Pflegewohngruppe ist ein Zuhause für betagte, auf Unterstützung angewiesene Menschen. Die idyllische Lage an der Bünz, inmitten einer Wohnanlage, vermittelt Vitalität und Wohlbefinden. Die familiäre Atmosphäre auf dem zeitgemäss ausgestalteten Pflegebereich bietet den 14 Bewohnerinnen und Bewohnern Geborgenheit und professionelle Betreuung. Der Bünzpark ist nicht nur ein Ort der Achtsamkeit. Er ist auch ein bunter Lebensraum und eine Begegnungszone zwischen Jung und Alt.

Die Führung der Pflegewohngruppe hat der Trägerverein Bünzpark dem Reusspark, Zentrum für Pflege und Betreuung in Niederwil, übertragen. Der Reusspark ist ein innovatives und modernes Kompetenzzentrum für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und setzt als führende Langzeitinstitution auf hohem Niveau Standards in Pflege und Betreuung.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Ankommen. Gerne sind wir für Sie da.

Natalie Zanetti und Team  
Leiterin Pflegewohngruppe



## **Adresse**

Pflegewohngruppe Bünzpark  
Grottenweg 4  
5622 Waltenschwil

T 056 618 60 00  
pflegewohngruppe@buenzpark.ch  
www.buenzpark.ch

## **Angehörige**

Die Türen des Bünzparks sind jederzeit offen. Wir pflegen den Austausch mit Angehörigen und Bezugspersonen. Ihre Mithilfe bei der Pflege und Betreuung ist willkommen. Unser Pflegepersonal schätzt den regen und offenen Austausch mit Ihnen und Ihren Angehörigen.

Pro Jahr finden ein bis zwei Abende für Ihre Angehörigen und Bezugspersonen statt. Diese Treffen bieten Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen und zur Diskussion von offenen Fragen oder Themen, die bewegen. Vorab wird eine Einladung verschickt.

Für Angehörige von demenzbetroffenen Menschen findet im Reusspark eine offene Selbsthilfegruppe statt. Das Angebot richtet sich primär an Angehörige, die einen betroffenen Menschen zu Hause pflegen und betreuen, ist jedoch auch für Angehörige von Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz des Bünzparks offen.

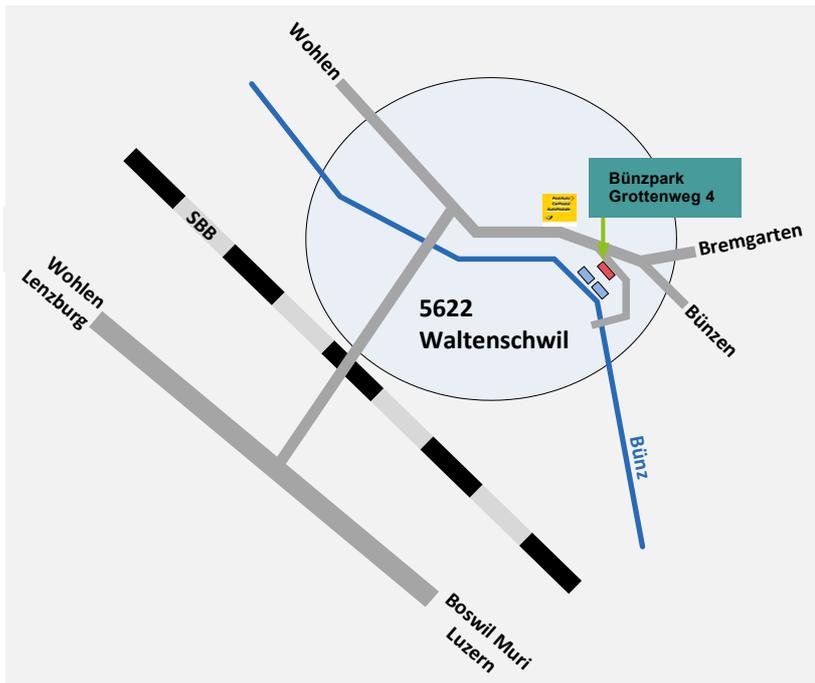
Regelmässige Gespräche dienen dazu, gegenseitige Erwartungen zu klären und Informationen auszutauschen. Angehörige oder Bezugspersonen können sich für ein Gespräch immer an die Leitung der Pflegewohngruppe wenden.

Angehörige oder Bezugspersonen können auch nachts an der Seite der Sterbenden bleiben. Wir stellen gerne einen bequemen Lehnstuhl oder auch ein Bett zur Verfügung.

## **Anreise/Lageplan**

Die Bushaltestelle «Altes Schulhaus» befindet sich in unmittelbarer Nähe. Den aktuellen Busfahrplan finden Sie unter <http://www.sbb.ch/home.html>

Auf dem Bünzparkareal stehen vier Gratisparkplätze zur Verfügung.



### **Apotheke/Drogerie**

Dem Bünzpark steht die BENU Apotheke Wohlen zur Verfügung. Für die ersten Tage sind jedoch die vom behandelnden Arzt verschriebenen Medikamente mitzubringen. Auf Wunsch können auch Drogerieartikel (Zahnpasta, Duschmittel, Taschentücher etc.) über die Apotheke gegen Rechnungsstellung bezogen werden.

### **Ärztliche Betreuung**

Die medizinische Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern wird durch einen Belegarzt sichergestellt. Einmal pro Woche ist Arztvisite. In Notfällen kann der Arzt in der nahegelegenen Praxis jederzeit erreicht werden.

### **Belegarzt**

Prof. Dr. med Stefan Schäfer, Facharzt für Kardiologie, Waltenschwil

Mit dem Eintritt in den Bünzpark erklären Sie sich einverstanden, dass die ärztliche Versorgung durch unseren Belegarzt gewährleistet wird und keine freie Arztwahl besteht. Aus diesem Grunde sind das Hausarztmodell sowie alternative Versicherungsmodelle zur Reduktion der Krankenkassenprämie auf Nachfrage bei der Leitung Pflegewohngruppe möglich.

### **Informationsaustausch Ärzte**

Wir übernehmen die medizinischen Unterlagen (Krankengeschichte etc.) vom bisherigen Arzt für eine lückenlose Übernahme der ärztlichen Betreuung. Medizinische Fragen klären wir direkt mit Ihrem Hausarzt.

### **Arztbesuch in der Pflegewohngruppe**

Beim Eintritt besucht Sie unser Belegarzt für die erste reguläre Visite. Anschliessend vereinbart das Pflegepersonal in Absprache mit dem Arzt die regelmässigen Visiten.

### **Fragen von Angehörigen an den Arzt**

Das Pflegepersonal nimmt in den ersten Wochen des Aufenthalts mit Ihren Angehörigen Kontakt auf. Zusammen wird ein Termin mit dem Arzt vereinbart. Anschliessend können Angehörige über die Bezugspflege bei Bedarf weitere Gespräche vereinbaren oder ihn auch direkt telefonisch in seiner Praxis kontaktieren.

### **Vorgehen bei einem Notfall**

Während den Praxisöffnungszeiten ist der Belegarzt jederzeit erreichbar. Ausserhalb dieser Zeiten wird er durch den diensthabenden Notfallarzt der Region Freiamt vertreten. Weitere Fragen zur medizinischen Versorgung sind an die zuständige Leitung der Pflegewohngruppe oder an die Bezugspflege zu stellen. Sie stehen jederzeit gerne zur Verfügung.

### **Behandlungsplanung**

Aufgrund der Patientenverfügung oder dem Eintrittsgespräch wird bei allen Bewohnenden eine Therapieplanung (Erwachsenenschutzrecht ZGB Art. 377) festgelegt, um dem Willen des Betroffenen möglichst gut zu entsprechen.

### **Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner**

Der bisherige gesetzliche Wohnsitz wird beibehalten. Der Heimatschein wird deshalb bei einem Eintritt in den Bünzpark nicht nach Waltenschwil verschoben. Wir melden Sie bei der Gemeinde Waltenschwil als Wochenaufenthalterin/-aufenthalter mit Nebenwohnsitz an. Die Anmeldung erfolgt mittels Heimatausweis. Ein Eintritt kann nur dann erfolgen, wenn eine gültige Kostengutsprache für alle Leistungen (Pflege, Pension und Betreuung) vorliegt.

### **Beschäftigung/Unterhaltung/Ausflüge**

Durch die familiäre Atmosphäre soll die gewohnte, normale Alltagsaktivität in die Betreuung integriert werden (Normalisierungsprinzip). Der Trägerverein ist besorgt, im Sinne der Begegnung «Jung und Alt»-Aktivitäten zu organisieren. Freiwillige Helferinnen und Helfer sowie Pflegepersonal bieten verschiedene Aktivitäten zur Beschäftigung an. In der Pflegewohngruppe finden diverse Gruppen- und Einzelaktivitäten statt. Wir pflegen das Brauchtum und veranstalten während allen Jahreszeiten Ausflüge und Anlässe.

### **Besuchszeiten**

Die Türen stehen im Bünzpark tagsüber uneingeschränkt offen. Es gibt keine definierten Besuchszeiten. Für Besuche am späten Abend und während der Nacht ist beim Haupteingang eine Nachtglocke vorhanden. Für eine Tasse Kaffee mit den Angehörigen stehen die Gemeinschaftsräume mit einer gemütlichen Atmosphäre zur Verfügung.

### **Coiffeur**

Es gibt die Möglichkeit einen Coiffeurtermin direkt Vorort im Bünzpark zu organisieren sowie in Waltenschwil und Umgebung diverse Coiffeursalons. Auf Wunsch organisiert das Pflorgeteam einen Termin.

### **Eintritt/Eintrittsgespräch**

Die aktuelle Situation von neueintretenden Bewohnerinnen und Bewohnern klärt unsere Leitung Pflegewohngruppe ab.

Der Eintrittstermin wird in gegenseitiger Absprache aller beteiligten Personen festgelegt und erfolgt wenn möglich in Begleitung von Angehörigen. Der Transport wird nicht vom Bünzpark organisiert. Brauchen Sie dafür Unterstützung, helfen Ihnen unsere Mitarbeitenden des Pflorgeteams gerne.

Unser Pflegepersonal nimmt in den ersten Wochen des Aufenthalts mit den Angehörigen Kontakt auf, um einen Termin mit dem Arzt zu vereinbaren. Anschliessend können Angehörige über die Leitung Pflegewohngruppe bei Bedarf weitere Gespräche vereinbaren.

### **Ergänzungsleistungen zur AHV und IV**

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Ergänzungsleistungen bestehen aus zwei Kategorien:

- jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Eine Berechnung durch die SVA wird empfohlen, ausser wenn sehr gute finanzielle Verhältnisse bestehen. Die Leitung Pflegewohngruppe hilft Ihnen gerne weiter.

### **Erwachsenenschutzrecht**

Vor Heimeintritt fragen wir nach den konkreten Vertretungsverhältnisse. Sozialdienst, Pflege und Arzt helfen beim Klären von Unsicherheiten. Urteilsfähigen Menschen empfehlen wir, sich frühzeitig mit der Vertretung bei einer sich abzeichnenden eingeschränkten geistigen Fähigkeit auseinanderzusetzen. Wir empfehlen, die eigenen Wünsche zur Behandlung mittels einer Patientenverfügung schriftlich festzuhalten. Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine urteilsfähige Person eine andere Person oder Stelle mit der Regelung ihrer administrativen Angelegenheiten beauftragen. Liegt ein rechtsgültiger Vorsorgeauftrag vor, können oft andere Massnahmen des Erwachsenenschutzes (wie z. B. die Errichtung einer Beistandschaft) vermieden werden.

Ein Beispiel einer Patientenverfügung finden Sie unter: [www.reusspark.ch](http://www.reusspark.ch)

Wir empfehlen Ihnen, sich z. B. bei der ProSenectute frühzeitig beraten zu lassen.

Nicht mehr urteilsfähige Bewohnende werden entweder durch eine im Vorsorgeauftrag und/oder Patientenverfügung bestimmte Person oder durch Angehörige vertreten. Das Gesetz definiert die berechtigten Personen, wenn kein Vorsorgeauftrag oder keine Patientenverfügung besteht. Sind keine Vertretungspersonen benannt und keine Angehörigen bekannt oder zur Vertretung bereit, müssen die urteilsunfähigen Personen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde am gesetzlichen Wohnsitz zur Errichtung einer Beistandschaft gemeldet werden. Die Beistandschaft wird individuell definiert, um eine grösstmögliche Selbstbestimmung zu sichern.

### **Fernseh- und Radiogebühren / Serafe AG**

Der Aufenthaltsraum ist mit einem Fernsehapparat ausgestattet. Die Zimmer verfügen über einen Fernsehanschluss. Leihgeräte stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Serafe AG ist die Nachfolgerin der Billag AG. Serafe-Gebühren sind Anschlussgebühren für Radio, Fernseher und Computer. Der Bünzpark übernimmt für Sie die Gebühren.

### **Freiwillige Helferinnen und Helfer**

Der Bünzpark wird kompetent von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt. Die Freiwilligen leisten durch ihre regelmässigen Einsätze bedeutsame und wertvolle Betreuungsarbeit, die sowohl von der Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden als auch von den Bewohnenden sehr geschätzt wird. Auskunft über mögliche Einsatzmöglichkeiten als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer erteilt die Leitung Pflegewohngruppe.

### **Geld/Taschengeld**

Wir bitten Sie, nur kleine Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren.

### **Geschenke**

Als Mitbringsel eignen Zeitschriften, Blumen sowie auch Körperpflegeprodukte.

### **Haftpflichtversicherung**

Alle Bewohnende benötigen eine eigene Privathaftpflichtversicherung. Die Versicherungssumme kann so tief wie möglich angesetzt werden, mindestens 3 Mio. Franken. Personen über 60 Jahre erhalten bei vielen Versicherungsgesellschaften einen Seniorenrabatt. Der Bünzpark hat eine Betriebshaftpflichtversicherung in Ergänzung zur persönlichen Privathaftpflichtversicherung des Bewohnenden abgeschlossen. Sollte im Schadenfall die Versicherungssumme der persönlichen Privathaftpflichtversicherung des Bewohnenden nicht ausreichen, so kommt die Betriebshaftpflichtversicherung des Bünzpark zum Tragen.

### **Hausratversicherung**

Die Sachversicherung des Bünzpark deckt den persönlichen Hausrat der Bewohnenden für die Risiken Feuer, Elementar, Einbruchdiebstahl und Wasserschäden ab. Die Versicherungssumme pro Schadenereignis ist für alle Bewohnende zusammen auf 120'000 Franken begrenzt. Der Selbstbehalt beträgt 1'000 Franken. Da diese Versicherungssumme z. B. bei einem grösseren Brandfall nicht ausreichen wird, empfehlen wir den Abschluss einer eigenen Hausratversicherung. Dann können Sie auch einen Selbstbehalt wählen, welcher unter 1'000 Franken liegt.

### **Hilflosenentschädigung**

Die Hilflosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zu einer AHV- oder IV-Rente die Aufwendungen für die Hilfe von Drittpersonen vergütet. Sie wird in drei Abstufungen (leicht/mittel/schwer) ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht. Hilflos ist, wer in alltäglichen Verrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist.

Der Wechsel in den Bünzpark ist unbedingt der Sozialversicherung Aargau (SVA) mitzuteilen, falls bereits vor Heimeintritt eine Hilflosenentschädigung bezogen worden ist. Der Grund: Eine leichte Hilflosenentschädigung entfällt mit dem Heimeintritt. Zu Unrecht bezogene finanzielle Leistungen werden von der SVA wieder zurückgefordert.

Falls Sie bisher noch keine Hilflosenentschädigung bezogen haben und der Meinung sind, dass mindestens eine mittlere Hilflosigkeit vorliegen könnte, wenden Sie sich an die Leitung Pflegewohngruppe, um gegebenenfalls einen Antrag zu stellen. Unsere Leitung Pflegewohngruppe steht Ihnen jederzeit gerne beratend zur Verfügung.

### **Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen, Zahnprothesen)**

Für Ihre persönlichen Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnprothese, Hörgerät) übernehmen wir keine Haftung.

### **Internet/WLAN**

In jedem Pflegezimmer ist ein Internetzugang via UPC Schweiz GmbH, oder per WLAN vorhanden.

### **Kultur und Wissen**

Der Bünzpark sorgt aktiv für vielfältige Kontakte. Er versteht sich auch als Begegnungszentrum für Jung und Alt. Der Trägerverein ist um die Ausgestaltung besorgt.

### **Kündigung/Austritt**

Bei einer Verlegung in eine andere Institution und im Todesfall, endet das Pensionsverhältnis fünf Tage nach dem Austrittstag. In allen anderen Situationen kann das Pensionsverhältnis, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, jederzeit aufgelöst werden. Das Kündigungsschreiben ist wie folgt zu adressieren:

Pflegewohngruppe Bünzpark  
Leitung  
Grottenweg 4  
5622 Waltenschwil

### **Leitbild**

Unser Leitbild bildet die Grundlage unserer gelebten Unternehmenskultur und prägt das Handeln aller Mitarbeitenden. Darin sind Vorstellungen und Hauptzielsetzungen zusammengefasst. Das Leitbild finden Sie unter [buenzpark.ch](http://buenzpark.ch) So steht beispielsweise im Leitbild, dass wir den Heimeintritt sorgfältig vorbereiten, die Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörigen dabei begleiten und die Integration in die neue Gemeinschaft aktiv fördern. Ausserdem respektieren wir die Einzigartigkeit jeder Bewohnerin und jedes Bewohners. Dabei ist eine ausgeprägte Dienstleistungsmentalität im ganzen Haus spürbar.

**Mobiliar privat (Möbel, Bilder etc.)**

Das Zimmer können Sie mit eigenen Möbeln, soweit dies möglich ist, gemütlich einrichten. Wir sind überzeugt, dass eine persönliche Zimmereinrichtung das Wohlbefinden in einem hohen Masse fördert. Sprechen Sie sich mit der Leitung Pflegewohngruppe über das Mitbringen eigener Möbel ab. Pflegebett und Nachttisch stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Für Reparaturen und Unterhalt Ihrer privaten Hausratsgegenstände sind Sie verantwortlich. Die Angehörigen werden über defekte Möbel und Geräte informiert. Wir sind Ihnen dankbar, wenn die Möbel bei Austritt innert 10 Tagen abgeholt werden. Auf Wunsch entsorgen wir Ihre Möbel gegen Gebühr.

**Organisation**

Die Organisation des Bünzparcs finden Sie unter [www.buenzpark.ch](http://www.buenzpark.ch)

**Palliative Care**

Bewohnerinnen und Bewohner mit einer unheilbaren oder chronisch fortschreitenden Erkrankung (z. B. Demenz, Tumorerkrankung usw.) erhalten bei uns eine Pflege, die die bestmögliche Lebensqualität fördert und belastende Begleitsymptome lindert. Dabei berücksichtigen wir die Individualität und die unterschiedlichen Bedürfnisse jedes Einzelnen. Wir wenden moderne Therapieansätze an.

**Parkanlage**

Unsere verkehrsfreien, rollstuhlgängigen Wege mit mehreren Sitzgelegenheiten laden zum Spazieren und Verweilen ein. In der nahegelegenen Grotte können Sie einen stillen, meditativen Ort aufsuchen.

In der ganzen Anlage wurde grossen Wert auf eine altersgerechte und schwellenlose Gestaltung gelegt. Ein spezielles Lichtkonzept sorgt für eine gute Beleuchtung. Zwei Wohnblocks mit Mieterinnen und Mietern verschiedenen Alters, sorgen für eine Begegnung von Jung und Alt.

### **Parkplätze**

Auf dem Bünzpark-Areal stehen vier Gratisparkplätze zur Verfügung. Beachten Sie bitte die geltenden Fahr- und Parkverbote.

### **Pflege und Betreuung**

Ihre individuellen Gewohnheiten behalten Sie bei uns – wenn immer möglich – bei. Wir erfassen Ihre Bedürfnisse beim Eintritt und erstellen einen individuellen Pflegeplan.

### **Pflegemobilen/Rollstühle**

Wir stellen Ihnen die notwendigen Pflegemobilen (Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen etc.) gratis zur Verfügung. Nehmen Sie beim Heimeintritt Ihren resp. Ihren gemieteten Rollstuhl mit, so tragen Sie die Mietkosten weiterhin selber. Gleiches gilt, wenn ein individuell angefertigter Rollstuhl beschafft werden muss. Es besteht auch die Möglichkeit, einen eigenen Rollstuhl zu kaufen. Dies müssen Sie allerdings selber veranlassen und bezahlen. Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an die Leitung Pflegewohngruppe.

### **Pflegetaxe RAI**

Die Pfelegetaxen erheben wir mittels RAI (Resident Assessment Instrument = Bewohnerbeurteilungsinstrument). Mindestens zweimal jährlich erfassen wir den Gesundheitszustand und die medizinisch-pflegerischen Aufwendungen mittels dem Instrument MDS (Minimum Data Set). Aus diesen erfassten gesundheitlichen Daten ergibt sich die Einstufung in die entsprechende Tarifstufe. Die Kosten gemäss Tarifstufe zu Lasten der Krankenkasse werden dieser direkt in Rechnung gestellt.

### **Podologie**

In unserem Haus steht Ihnen regelmässig eine diplomierte Podologin zur Verfügung. Sie können sich beim Pflegepersonal anmelden. Die Kosten für die Behandlung werden direkt verrechnet.

**Post**

Post und Zeitungen stellen wir Ihnen täglich zu. Abgehende Post, kann im Büro abgegeben werden. Briefmarken sind in der Pflegewohngruppe erhältlich.

**Rauchen**

Das Rauchen ist nur draussen erlaubt. In allen Innenräumen, insbesondere in den Zimmern, ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen verboten. Das Anzünden von Kerzen ist in allen Räumlichkeiten untersagt.

**Seelsorge/Spiritual Care**

Die Seelsorge verstehen wir als ökumenische Seelsorge. Sie gibt religiösen und spirituellen Fragen Raum. Seelsorgende unterstützen und begleiten Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und auch unser Personal bei der Bewältigung von schwierigen Lebens- und Pflegesituationen (Krankheitsverlauf, Vergangenheitsbewältigung, Sterbeprozess usw.). Die Seelsorge steht auch für den Sterbesegen, Krankensalbung usw. zur Verfügung. Eine Zusammenarbeit besteht mit der reformierten und katholischen Seelsorge im Dorf. Einmal im Monat findet ein öffentlicher Gottesdienst in der Pflegewohngruppe statt. Das Pflegepersonal gibt gerne Auskunft.

**Schlüssel**

Auf Wunsch ist ein persönlicher Zimmerschlüssel erhältlich. Nebst der Zimmertüre lässt sich damit auch der Kleiderschrank abschliessen.

**Sicherheit/Feuer**

Sämtliche Räume und Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Wir sind um die grösstmögliche Sicherheit besorgt. Im Notfall befolgen Sie die Anweisungen des Personals. Für Notfälle im Zimmer sind Alarmknöpfe in Bettnähe und in den Nasszellen installiert.

## **Sterben/begleiteter Suizid/Patientenverfügung**

Dass bei Menschen, die an einer schweren, fortschreitenden und/oder unheilbaren Krankheit leiden, das Bedürfnis nach Erlösung aufkommen kann, ist verständlich. Der Grundgedanke der Palliative Care ist auch in solchen Situationen, die Lebensqualität zu erhalten oder sogar zu steigern.

Sollte die Bewohnerin oder Bewohner mit den Möglichkeiten von Palliative Care nicht die gewünschte Linderung erfahren und einen begleiteten Suizid durch eine Sterbehilfeorganisation wünschen, ist die Durchführung im Bünzpark nur bei bestehender Urteilsfähigkeit und dem Vorliegen eines schweren, unheilbaren Leidens, das zum Tode führt möglich.

Wir lassen die Durchführung des begleiteten Suizids in einem geeigneten Einzelzimmer zu. Unsere Mitarbeitenden beteiligen sich nicht direkt an der Vorbereitung und Durchführung.

Eine Patientenverfügung hält den Willen des Bewohners resp. der Bewohnerin fest, welche Behandlungen er oder sie wünscht oder nicht wünscht. Sie regelt unter anderem lebensverlängernde Massnahmen, medizinische Behandlung und Pflege. Eine Patientenverfügung kommt nur dann zum Tragen, wenn sich die Betroffene oder der Betroffene selbst nicht mehr äussern kann. Diese schriftlich festgehaltene Willensbekundung ist von Ärzten und Pflegenden zu respektieren und zu befolgen.

## **Taxordnung**

Die detaillierten Tarife des Bünzparks können aus der geltenden Taxordnung entnommen werden. Die Taxordnung kann bei der Leitung Pflegewohngruppe bezogen werden. Auszüge daraus sind auf unserer Webseite abrufbar.

## **Telefon**

Ein Telefonanschluss mit einer Direktwahlnummer kann gemietet werden. Die monatliche Gebühr inkl. Telefonapparat beträgt CHF 25.00. Ein Eintrag ins öffentliche Telefonbuch ist nicht möglich.

## **Tiere im Bünzpark (Haustiere)**

Der Bünzpark ist sich der positiven und belebenden Wirkung von Tieren bewusst. Er unterstützt die Haltung von geeigneten Tieren im Haus und Gelände. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, ein Haustier in den Bünzpark mitzunehmen. Abklärungen sind jedoch vor dem Eintritt mit der Pflegewohngruppe zu treffen.

### **Transportmöglichkeiten**

Für Fahrten zum Arzt etc. stehen Ihnen verschiedene Transportdienste zur Verfügung (gegen Gebühr). Melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal.

### **Trägerverein Bünzpark**

Vom Ehrenbürger Dr. Franz Kretz konnte vor mehr als einem Jahrzehnt kostengünstig Land an der Bünz erworben werden, allerdings mit der Auflage, dass auf dieser Parzelle etwas für ältere Mitmenschen gebaut wird. Zudem konnte dank eines grosszügigen Legats aus der Stiftung Hans und Isabelle Isler-Käppeli am 21. April 2010 ein Trägerverein gegründet werden. Kurz darauf wurde an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Trägerverein verabschiedet und ein Baukredit von 14 Mio. Franken für zwei Mehrfamilienhäuser für altersgerechtes Wohnen und eine Pflegewohngruppe beschlossen. Am 22. Dezember 2010 erfolgte der offizielle Spatenstich und im März 2011 wurde eine Vereinbarung zur Führung der Pflegewohngruppe zwischen dem Trägerverein Bünzpark und dem Reusspark Zentrum für Pflege und Betreuung in Niederwil abgeschlossen. Am 11. Mai 2011 konnte mit dem Bau begonnen werden und am 14. September 2012 wurde die Bünzpark-Anlage offiziell eröffnet.

### **Unfallversicherung**

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner muss sich zwingend selber bei der Krankenkasse gegen Unfall versichern.

### **Verlegung intern**

Wünscht eine Bewohnerin oder ein Bewohner die vertretungsberechtigte Person eine Verlegung, so wird, wo immer möglich, auf diesen Wunsch eingegangen. Allerdings führen Umgebungswechsel bei Betagten zu Verunsicherungen und werden in der Regel als belastend erlebt. Daher sind wir bezüglich Verlegungen grundsätzlich zurückhaltend. Trotzdem kann die Situation eintreten, dass eine Bewohnerin oder ein Bewohner verlegt werden muss. Auf Wunsch der Angehörigen kann durch die Zusammenarbeit mit dem Reusspark eine Lösung für eine Verlegung in einen spezialisierten Wohnbereich in dieser Institution gesucht werden.

Für Abklärungen und intensive medizinische Therapien arbeiten wir mit den in der Nähe gelegenen Spitälern zusammen.

## Verpflegung/Essenszeiten

Essenszeiten sind für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtig. Wir sorgen nicht nur für das leibliche Wohl, sondern auch für eine gute Atmosphäre in der Gemeinschaft. Wir achten auf eine gesunde, abwechslungsreiche und saisonale Verpflegung. Tee, Kaffee, Sirup und Mineralwasser sind kostenlos. Sie können weitere Getränke gegen Verrechnung bestellen. Für privat mitgebrachte Speisen und Getränke übernimmt der Bünzpark keine Verantwortung. Unsere Mitarbeitenden entsorgen verdorbene Produkte und machen auf abgelaufene Produkte aufmerksam. Die Verantwortung für diese Produkte liegt bei den Mitbringenden.

Möchte Sie gerne mit Ihren Angehörigen eine Mahlzeit in der Pflegewohngruppe einnehmen? Das Pflegepersonal informiert Sie gerne über die Möglichkeiten.

## Wäsche und Kleider

Wir waschen Ihre Kleider in der Wäscherei des Reussparks. Frottier- und Bettwäsche werden von uns zur Verfügung gestellt. Damit die Mitarbeitenden aus der Wäscherei die Kleidungsstücke richtig sortieren, müssen wir die Kleidungsstücke beschriften. Privatwäsche wird durch die Lingerie einwandfrei, schonend und ästhetisch neutral gekennzeichnet. Im Pauschalbetrag von CHF 300.00 ist die Beschriftung sämtlicher privater Kleidungsstücke enthalten.

Für den Verlust von nicht oder selber gekennzeichneter Privatwäsche und für den Verlust von emotional oder monetär wertvoller Privatwäsche übernehmen wir keine Verantwortung und/oder Haftung. Der Reusspark bemüht sich, die Kleider sorgfältig und materialgerecht zu waschen. Es kann jedoch keine Handwäsche ausgeführt werden. Um eine korrekte Verarbeitung zu ermöglichen, entfernen Sie bitte keine Waschanleitungsetiketten aus den Kleidungsstücken.

Kleidungsstücke mit dem Signet Chemische Reinigung © können gegen Verrechnung im WetClean Verfahren (Nassreinigung für waschsensible Textilien) gereinigt werden. Die Verrechnung erfolgt gemäss gültiger Preisliste (in der Pflegewohngruppe vorhanden).

Damit ausreichend Privatwäsche zur Verfügung steht, benötigen wir beim Eintritt mindestens nachfolgende Wäschestücke:

Oberbekleidung (T-Shirts, Blusen, Hemden)	15 Stk. pro Jahreszeit / Saison
Jupes oder Hosen	10 Stk.*
Pullover, Jäckli	10 Stk.
Unterhosen	20 Stk.*
Unterhemden	10 Stk.
Socken und/oder Strümpfe	10 Paar
Pyjama und/oder Nachthemden	10 Stk.*
Trainerhosen und Oberteile	5 Stk.*

\* Inkontinente Bewohnende benötigen von diesen Artikeln die doppelte Menge

### **Näh- und Flickarbeiten**

Die Mitarbeitenden der Näherei im Reusspark erledigen gerne jede Art von Flick- und Änderungsarbeiten (Reissverschluss ersetzen, Saum nähen etc.). Die Verrechnung erfolgt monatlich (CHF 35.00/Std. plus Material).

### **Wertsachen**

Auf das Mitbringen von Wertsachen und zu viel Bargeld sollte, wenn immer möglich, verzichtet werden. Für den Verlust von Bargeld und Wertsachen übernehmen wir keine Haftung. Der Kleiderschrank im Zimmer beinhaltet ein abschliessbares Wertfach. Der Schlüssel dazu ist beim Pflegepersonal erhältlich.